



# Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 17.09.2019

Überarbeitungsdatum:

Ersetzt: 17.07.2018

Version:

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU
UFI	: A86R-S15N-000V-T3MJ
Produktcode	: TCDL-CFRA-BOWL-NCNU
Produktart	: Parfüme, Duftstoffe
Produktgruppe	: Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Nur für den gewerblichen Gebrauch Industriell
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Parfüme, Duftstoffe
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Geruchsmittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

The Cosy Owl  
20-28 Albert Road,  
Braintree,  
Essex CM7 3JQ  
Tel: +44 1376 560 348  
[enquiries@cosyowl.com](mailto:enquiries@cosyowl.com) – [www.cosyowl.com](http://www.cosyowl.com)  
Company registration number: 07738645

#### 1.4. Notrufnummer

Emergency number: +44 1376 560 348

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	H312
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

# Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefährliche Inhaltsstoffe	: Triplal (Vertocitral); Coumarin crystals
Gefahrenhinweise (CLP)	: H302+H312 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P264 - Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Methyl ester of rosin (partially hydrogenated)	(CAS-Nr.) 8050-15-5 (EG-Nr.) 232-476-2	10 - 30	Aquatic Chronic 3, H412
Coumarin crystals	(CAS-Nr.) 91-64-5 (EG-Nr.) 202-086-7 (REACH-Nr.) 01-2119943756-26	12,925 - 17,5	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Ethyl vanillin crystals	(CAS-Nr.) 121-32-4 (EG-Nr.) 204-464-7 (REACH-Nr.) 01-211958961-24	0,95 - 1,4	Eye Irrit. 2, H319
Isoamyl acetate Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 123-92-2 (EG-Nr.) 204-662-3 (EG Index-Nr.) 607-130-00-2	0,5 - 1	Flam. Liq. 3, H226
Triplal (Vertocitral)	(CAS-Nr.) 68039-49-6 (EG-Nr.) 268-264-1	0,05 - 0,1	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317

Allergen Bericht auf Anfrage erhältlich.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen. Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sand. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur : 25 °C

Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : Nicht auf nicht korrosionsfesten Metall lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Isoamyl acetate (123-92-2)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup> (Pentyl acetate (all isomers))
Österreich	MAK (ppm)	50 ppm (Pentyl acetate (all isomers))
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup> (Pentylacetate)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm (Pentylacetate)
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	50 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Bulgarien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Bulgarien	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Bulgarien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup>
Bulgarien	OEL STEL (ppm)	100 ppm
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (ppm)	50 ppm
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup>
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (ppm)	100 ppm
Zypern	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Zypern	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Zypern	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup>
Zypern	OEL STEL (ppm)	100 ppm
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	271 mg/m <sup>3</sup> (Amyl acetate, all isomers)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	50 ppm (Amyl acetate, all isomers)
Estland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Estland	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Estland	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup>
Estland	OEL STEL (ppm)	100 ppm
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup> (Pentyl acetate)
Finnland	HTP-arvo (8h) (ppm)	50 ppm (Pentyl acetate)
Finnland	HTP-arvo (15 min)	540 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	HTP-arvo (15 min) (ppm)	100 ppm
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup> (restrictive limit)
Frankreich	VME (ppm)	50 ppm (restrictive limit)
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup> (restrictive limit)
Frankreich	VLE (ppm)	100 ppm (restrictive limit)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	50 ppm
Gibraltar	Eight hours mg/m <sup>3</sup>	270 mg/m <sup>3</sup>
Gibraltar	Eight hours ppm	50 ppm
Gibraltar	Short-term mg/m <sup>3</sup>	540 mg/m <sup>3</sup>
Gibraltar	Short-term ppm	100 ppm
Griechenland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	530 mg/m <sup>3</sup>
Griechenland	OEL TWA (ppm)	100 ppm
Griechenland	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	800 mg/m <sup>3</sup>
Griechenland	OEL STEL (ppm)	150 ppm
Ungarn	AK-érték	270 mg/m <sup>3</sup>
Ungarn	CK-érték	540 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	260 mg/m <sup>3</sup>

# Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Isoamyl acetate (123-92-2)		
Irland	OEL (8 hours ref) (ppm)	50 ppm
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m <sup>3</sup> )	520 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (15 min ref) (ppm)	100 ppm
Italien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Italien	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Italien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup>
Italien	OEL STEL (ppm)	100 ppm
Lettland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Lettland	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Litauen	IPRV (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Litauen	IPRV (ppm)	50 ppm
Litauen	TPRV (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup>
Litauen	TPRV (ppm)	100 ppm
Luxemburg	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Luxemburg	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup>
Luxemburg	OEL STEL (ppm)	100 ppm
Malta	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Malta	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Malta	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup>
Malta	OEL STEL (ppm)	100 ppm
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	530 mg/m <sup>3</sup>
Polen	NDS (mg/m <sup>3</sup> )	250 mg/m <sup>3</sup>
Polen	NDSch (mg/m <sup>3</sup> )	500 mg/m <sup>3</sup>
Portugal	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup> (indicative limit value)
Portugal	OEL TWA (ppm)	50 ppm (indicative limit value)
Portugal	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup> (indicative limit value)
Portugal	OEL STEL (ppm)	100 ppm (indicative limit value, regulated under Pentyl acetate, all isomers)
Rumänien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Rumänien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL STEL (ppm)	100 ppm
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Slowakei	NPHV (priemerná) (ppm)	50 ppm
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup>
Slowenien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Slowenien	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Slowenien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup>
Slowenien	OEL STEL (ppm)	100 ppm
Spanien	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup> (indicative limit value)
Spanien	VLA-ED (ppm)	50 ppm (indicative limit value)
Spanien	VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	VLA-EC (ppm)	100 ppm
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup> (Pentyl acetates)
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	50 ppm (Pentyl acetates)
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m <sup>3</sup> )	540 mg/m <sup>3</sup> (Pentyl acetates)
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	100 ppm (Pentyl acetates)
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	260 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Grenseverdier (AN) (ppm)	50 ppm

# Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Isoamyl acetate (123-92-2)		
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m <sup>3</sup> )	325 mg/m <sup>3</sup> (value calculated)
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (ppm)	75 ppm (value calculated)
Australien	TWA (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
Australien	TWA (ppm)	50 ppm
Australien	STEL (mg/m <sup>3</sup> )	541 mg/m <sup>3</sup>
Australien	STEL (ppm)	100 ppm
Kanada (Quebec)	VECD (mg/m <sup>3</sup> )	532 mg/m <sup>3</sup> (Pentyl acetates)
Kanada (Quebec)	VECD (ppm)	100 ppm (Pentyl acetates)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m <sup>3</sup> )	266 mg/m <sup>3</sup> (Pentyl acetates)
Kanada (Quebec)	VEMP (ppm)	50 ppm (Pentyl acetates)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	50 ppm (Pentyl acetate, all isomers)
USA - ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	100 ppm (Pentyl acetate, all isomers)
USA - IDLH	US IDLH (ppm)	1000 ppm
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	525 mg/m <sup>3</sup>
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (ppm)	100 ppm
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	525 mg/m <sup>3</sup>
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (ppm)	100 ppm

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz : Geeignete Maske tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben : Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Hellgelb. Bernsteinfarben.
Geruch	: coconut.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 93,33 °C (Geschlossenen tiegel) ASTM D7094
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: ≈ 1
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar

# Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar  
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar  
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

ATE CLP (oral)	571,429 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1714,286 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ökologie - Wasser : Sehr giftig für Wasserorganismen.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

# Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### - Seeschifftransport

Nicht anwendbar

### - Lufttransport

Nicht anwendbar

### - Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

### - Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	Isoamyl acetate
3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU ; Triplal (Vertocitral)
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU ; Triplal (Vertocitral) ; Methyl ester of rosin(partially hydrogenated)
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	Isoamyl acetate

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Triplal (Vertocitral), Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, hydriert, Methylester sind gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Triplal (Vertocitral), Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, hydriert, Methylester sind gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

##### Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung : Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

# Coconut #TCDL-CFRA-BOWL-NCNU

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden  
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

FCF SDS EU CLP.

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*